



**Kurzdossier:
Umfang und Entwicklung der
Zahl der Papierlosen in Deutschland**

Dita Vogel

Oktober 2016

**Universität Bremen. Fachbereich 12. Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung.
AbIB-Arbeitspapier 2/2016**

Kontakt:

Dr. Dita Vogel
Postfach 330440
DE-28334 Bremen
dvogel@uni-bremen.de

Die Arbeitspapiere des Arbeitsbereichs Interkulturelle Bildung werden von Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu herausgegeben. Das Copyright verbleibt bei den Autoren und Autorinnen. Jedes Arbeitspapier durchläuft ein internes Peer-Reviewing mit mindestens zwei Kommentatoren bzw. Kommentatorinnen.¹

Kontakt: iboffice@uni-bremen.de

Zitierhinweis:

Vogel, Dita (2016) Kurzdossier: Umfang und Entwicklung der Zahl der Papierlosen in Deutschland. Fachbereich 12. Arbeitsbereich Interkulturelle Bildung. AbIB-Arbeitspapier 2/2016

Abstract

Deutsch

In diesem Kurzdossier wird eine Rahmenschätzung der Zahl der Papierlosen in Deutschland für 2014 erläutert. Es wird begründet, warum eine solche Schätzung für 2015 nicht möglich ist. Für 2016 ist von einem Anstieg der Zahl der Menschen ohne jeden Aufenthaltsstatus auszugehen, ohne dass dieser bisher konkret beziffert werden kann.

Englisch

This policy brief explains an estimate of the number of undocumented immigrants in Germany for 2014. The reasons why such an estimate for 2015 is not possible are detailed. For 2016, an increase in the number of undocumented immigrants can be assumed which cannot yet be concretely assessed.

¹ Die Autorin dankt Norbert Cyrus, Barbara Funck und Yasemin Karakaşoğlu für ihre Kommentare und Verbesserungsvorschläge.

1 Einleitung

Unter illegalem Aufenthalt versteht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Aufenthalt ohne asyl- oder ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus, ohne Duldung und ohne behördliche Erfassung (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2015: 185). Diese Personengruppe wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) als „unerlaubt“ aufhältig bezeichnet und erfasst. Es geht also um die Menschen, die sich vor Behörden verbergen, um nicht abgeschoben zu werden. Die europäische Nichtregierungsorganisation PICUM empfiehlt, im Deutschen die Bezeichnungen „ohne Papiere“, „undokumentiert“ oder „ohne Aufenthaltsstatus“ zu wählen und die Bezeichnung „illegal“ zu vermeiden, weil sie als ungenau und schädigend betrachtet wird (PICUM o.J.). Zu den Papierlosen oder Undokumentierten zählen auch Zugewanderte, die in anderen EU-Ländern einen Asylantrag gestellt haben und sich daher zwar dort legal aufhalten dürfen, nicht aber in Deutschland.

In zwei Forschungsprojekten habe ich mit Kolleginnen und Kollegen eine Rahmenschätzung der Zahl der Papierlosen entwickelt und danach mehrfach aktualisiert.² Die Funktion solcher Schätzungen besteht vor allem darin, in der Öffentlichkeit genannte Zahlen einordnen und gänzlich unplausible Zahlen ausschließen zu können. In den letzten Monaten haben sich mehrfach JournalistInnen bei mir gemeldet, um nach aktualisierten Schätzungen zu fragen. Ich habe Aktualisierungsmöglichkeiten geprüft und mich dagegen entschieden. Im Folgenden erläutere ich die Logik der Schätzung für das Jahr 2014, gehe auf den Sinn solcher Schätzungen ein, begründe, warum eine Schätzung für 2015 nicht sinnvoll ist und warum ich von einem Anstieg der Zahl der Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere ausgehe.

2 Wie wurde eine Rahmenschätzung für das Jahr 2014 erstellt?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist die einzige bundesweite Quelle, in der regelmäßig Daten zu unerlaubtem Aufenthalt erfasst werden. Diese Daten betreffen nur Personen, gegen die wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt wird. Dabei kann es sich um Straftaten handeln, die deutsche Staatsangehörige in ähnlicher Weise begehen können, wie z.B. Diebstahl, Körperverletzung oder Beförderungerschleichung (Fahren ohne Ticket). Es werden aber auch Straftaten erfasst, die das Aufenthaltsrecht betreffen und bei denen deshalb hauptsächlich gegen ausländische Staatsangehörige ermittelt wird. Deutsche Staatsangehörige können sich nicht wegen unerlaubter Einreise oder unerlaubtem Aufenthalt in Deutschland strafbar machen. Gegen sie kann höchstens wegen Beihilfe ermittelt werden.

Wer aus der PKS Rückschlüsse auf die papierlose Bevölkerung ziehen will, muss berücksichtigen, dass sie ein verzerrtes Abbild der Wirklichkeit darstellt. Diese Verzerrungen lassen sich aber nutzen, um Ober- und Untergrenzen für die papierlose Bevölkerung zu schätzen. Dazu muss es empirisch begründete Annahmen geben, ob die Papierlosen in der PKS im Verhältnis zur gemeldeten Bevölkerung über- oder unterrepräsentiert sind.

² Ein Schätzverfahren wurde im Rahmen einer Studie zur Situation in Hamburg entwickelt Vogel/Aßner (2009) und im Rahmen einer EU-Studie erstmals auf Deutschland angewendet Vogel (2009). Für Österreich wurde parallel ein Schätzverfahren mit gleicher Logik und anderen Notwendigkeiten der Datenbereinigung entwickelt Jandl (2009). Aktualisierungen siehe Vogel/Gelbrich (2010), Vogel (2012), Vogel (2015).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik kommt auf 100 deutsche Tatverdächtige weniger als ein ausländischer Tatverdächtiger mit unerlaubtem Aufenthalt (0,7), wenn man nur Delikte betrachtet, die auch Deutsche in ähnlicher Weise begehen können, also z.B. Diebstahl, aber keine aufenthaltsrechtlichen Straftaten. Auf 100 gemeldete ausländische Tatverdächtige kamen 2,5 Tatverdächtige ohne Aufenthaltsstatus. Geht man davon aus, dass Menschen ohne Aufenthaltsstatus seltener als reguläre ausländische Staatsangehörige und häufiger als Deutsche polizeilich erfasst werden, lässt sich eine Untergrenze von 180.000 und eine Obergrenze von 520.000 papierlosen Menschen in Deutschland für 2014 berechnen (Vogel 2015).

Warum diese Annahmen sinnvoll sind, wird im Folgenden vereinfacht erläutert. Eine ausführliche theoretische und empirische Erörterung, warum in der PKS von einer Unterrepräsentation der Papierlosen gegenüber der ausländischen und Überrepräsentation gegenüber der deutschen Bevölkerung ausgegangen wird, findet sich bei Vogel und Aßner (2009:50-52). In der papierlosen Bevölkerung gibt es kaum Menschen im Rentenalter und viele Menschen, die vom Aussehen her vom Mehrheitsstereotyp abweichen. Das spricht dafür, dass sie häufiger als Deutsche, bei denen es vor allem einen hohen Anteil an älteren Menschen gibt, von der Polizei überprüft werden und ihre Identität nachweisen müssen.³

Die ausländische Bevölkerung ist sozio-demographisch ähnlicher. Die Unterrepräsentation im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung wird damit begründet, dass Papierlose bei Polizeikontakten systematisch eine höhere Sanktion zu erwarten haben. Wer z.B. beim Fahren ohne Ticket auffällt, dem droht bei einem regulären Aufenthalt beim ersten Mal nur ein erhöhtes Beförderungsentgelt; bei fehlenden Papieren drohen zusätzlich Haft und Abschiebung. Daher meiden Papierlose Polizeikontakte und verhalten sich – von der aufenthaltsrechtlichen Seite abgesehen – überwiegend gesetzeskonform.

3 Welchen Zweck haben derart grobe Schätzungen?

Die Größeneinschätzung von 180.000 bis 520.000 Papierlosen gibt nur einen Rahmen an, in dem sich die tatsächliche, unbekannte Zahl nach derzeitigem Erkenntnisstand wahrscheinlich bewegt. Es kann nicht gesagt werden, ob die tatsächliche Zahl näher an der Ober- oder an der Untergrenze liegt. Vor diesem Hintergrund kann die Frage gestellt werden, welchen Sinn solche groben Schätzungen haben.

Die Funktion einer solchen Schätzung besteht vor allem darin, in der Öffentlichkeit genannte Zahlen einordnen und gänzlich unplausible Zahlen ausschließen zu können. Dies lässt sich an zwei Beispielen verdeutlichen.

³ Die Hardware, Software und Kultur (s.u.) der Kontrolle begünstigt in Deutschland, dass eine auf Äußerlichkeiten beruhende Identitätsfeststellung seltener als ‚Racial profiling‘ skandalisiert wird als z.B. in England oder den USA. So gibt es keine eigenständige Einwanderungspolizei (Hardware); Identitätsfeststellungen gelten wegen der weiten Verbreitung von Personaldokumenten bei allen regulär gemeldeten EinwohnerInnen als relativ wenig belastend (Software); und die Vermeidung jeglicher Diskriminierungen aufgrund von Hautfarbe oder Alter bei Identitätsfeststellungen gehört nicht zur vorherrschenden Polizeikultur Vogel et al. (2009).

Im August 2016 forderte Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) nach einem Bericht der Tageszeitung Welt die Legalisierung und Integration von papierlosen Zugewanderten:

"Wir wissen, dass mindestens 200.000 Menschen illegal ohne jeden Behördenkontakt hier leben", sagte Ramelow der "Welt". "Die sind Freiwild für Kriminelle. Die müssen wir auch registrieren und integrieren." (Leubecher 2016)

Ramelows öffentlich genannte Mindestschätzung kann mit der oben angeführten Rahmenschätzung als plausibel eingeordnet werden. Zugleich kann angemerkt werden, dass die tatsächliche Zahl auch deutlich höher sein könnte. Im Internet sind immer noch ältere Zahlenangaben recherchierbar. So heißt es in einem noch verfügbaren Online-Dossier der Bundeszentrale für Politische Bildung, das 2005 erstellt wurde, dass Schätzungen von 100.000 bis zu einer Million ausgehen (Bade/Oltmer 2005). Sowohl die niedrigere als auch die höhere Zahlenangabe in diesem Dossier können mit der Rahmenschätzung für das Jahr 2014 als unrealistisch eingestuft werden. Rahmenschätzungen dienen also dazu, sowohl verharmlosenden als auch dramatisierenden Zahlenangaben vorzubeugen bzw. entgegenzutreten.

4 Ist für 2015 eine neue Schätzung unter denselben Annahmen sinnvoll?

Für das Jahr 2015 ist eine Schätzung unter denselben Annahmen wie in den vergangenen Jahren nicht sinnvoll, was mit Problemen bei der Registrierung von Asylsuchenden zusammenhängt. Wenn eine Person in Deutschland Asyl beantragen möchte, muss sie im Regelfall zunächst unerlaubt einreisen. Die aktuelle Politik der Visumserteilung ermöglicht in der Regel keine reguläre Einreise zur Asylantragstellung. Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Menschen, die in Deutschland irregulär einreisten und anschließend Asyl beantragen wollten, rasch an. Der Anstieg vollzog sich so rasch, dass Menschen über das ganze Land verteilt in Nothilfemaßnahmen aufgenommen wurden. Viele bürokratische Systeme waren durch den Anstieg überfordert – das gilt auch für die Aufnahme von Daten in Statistiken. Während eine Antragstellung auf Asyl bis 2014 noch zeitnah nach Ankunft möglich war, war das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Jahr 2015 nicht mehr in der Lage, alle Schutzsuchenden in das Asylverfahren aufzunehmen.

Zum Jahresbeginn 2016 veröffentlichte das Bundesministerium des Innern Zahlen, nach denen 476.649 formelle Asylanträge gestellt worden sind (Bundesministerium des Innern 2016a). Im gleichen Zeitraum wurden im EASY-System, das zur Verteilung von Schutzsuchenden im Bundesgebiet eingesetzt wird, 1.091.894 Personen als Zugänge registriert. Schon damals war klar, dass die EASY-Registrierungen auch Doppelzählungen und bereits wieder Abgewanderte enthalten. Im September 2016 wurde eine Pressemitteilung des Bundesministerium des Innern veröffentlicht, wonach 2015 insgesamt 890.000 Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind (Bundesministerium des Innern 2016b). Zieht man von dieser Zahl diejenigen ab, die bis zum Jahresende einen Asylantrag stellen konnten, dann wird deutlich, dass über 410.000 zeitweise keine regulären Papiere hatten. Stattdessen waren sie nur im Verteilungsverfahren registriert oder hatten eine sogenannte Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA).

Diese konnten dann Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Die hohe Dynamik des Zuzugs von Asylsuchenden im Jahr 2015 wird in der Statistik der LeistungsempfängerInnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich. Zum Jahresende

2015 bezogen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 975.000 Personen Regelleistungen, darunter knapp die Hälfte erst seit unter 3 Monaten und gut ein Drittel seit vier bis 12 Monaten (Statistisches Bundesamt 2016: Tabelle A1.3). Es sind also rund 800.000 Personen im Jahresverlauf 2015 in den Leistungsbezug gekommen, die am Jahresende immer noch als LeistungsbezieherInnen geführt wurden.

Daher stellt sich die Frage, wie der Status der Personen in der PKS vermerkt wurde, die sich um Asyl bemühten, aber noch keinen Asylantrag stellen konnten. Sie könnten unter „unerlaubter Aufenthalt“, „Asylbewerber“ oder „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ erfasst sein. Ein Vergleich der zahlenmäßigen Entwicklungen für unterschiedliche Straftaten legt nahe, dass auch ein Teil der Schutzsuchenden, die zwar aufgrund der Verwaltungskrise noch keinen Asylantrag stellen konnten, aber sich nicht vor den Behörden verbergen, als unerlaubt erfasst worden ist.⁴ Daher würde eine Schätzung nach den gleichen Annahmen wie im Vorjahr für das Jahr 2015 auch Personen erfassen, die den Behörden bekannt waren und daher nicht im Sinne der obigen Definition als ‚Papierlos‘ bezeichnet werden.

Die Zahl der Menschen, die als Tatverdächtige wegen unerlaubter Einreise oder unerlaubtem Aufenthalt in die PKS eingingen, eignete sich schon in den Vorjahren nicht für Rückschlüsse auf den Umfang der papierlosen Bevölkerung in Deutschland. Da Asylsuchende in der Regel zunächst unerlaubt einreisen, wird auch gegen sie wegen unerlaubter Einreise ermittelt. Tatsächlich von der Justiz verfolgt werden in aller Regel nur die, die sich noch anderer Straftaten schuldig gemacht haben oder mehrfach illegal eingereist sind. Die Ermittlungsverfahren werden bei den übrigen normalerweise eingestellt, so dass eine Dekriminalisierung im Fall einer Asylantragstellung vorgeschlagen wurde, um die Polizei von nutzlosen Ermittlungen zu entlasten (Stache 2016). Unerlaubter Aufenthalt wird häufig auch bei der Ausreise festgestellt, wenn z.B. jemand mit abgelaufenem Visum ausreist. Einige Bundesländer haben 2015 auf Ermittlungen verzichtet und „nur noch in begründeten Ausnahmefällen Strafanzeigen wegen des Verdachts der unerlaubten Einreise und des unerlaubten Aufenthaltes gefertigt“ (BKA 2016: 11).

5 Welche Entwicklungen deuten auf steigende Zahlen von Menschen ohne gültige Papiere hin?

Die Zahl der Tatverdächtigen ohne Papiere, die nicht nur wegen aufenthaltsrechtlicher Vergehen ins Visier der Polizei geraten sind, ist von 2005 bis 2009 kontinuierlich gesunken. Seit dem Jahr 2010 verzeichnet die Polizei wieder einen Anstieg, der im vergangenen Jahr stark zugenommen hat. Von 2009 bis 2015 hat sich ihre Zahl verdoppelt, wobei jedoch – wie oben erläutert – im letzten Jahr darunter auch Personen erfasst sein können, die später einen Asylantrag gestellt haben. Der ansteigende Trend war allerdings schon vorher da. Eine Erklärung liegt in der im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ guten Wirtschaftslage, die auch eine Einkommenserzielung ohne Aufenthaltsstatus erleichtert.

⁴ In Frage kommt eine Registrierung als unerlaubt, als Asylbewerber oder sonstiger erlaubter Aufenthalt. Betrachtet man Straftaten ohne aufenthaltsrechtliche Straftaten, dann ist die Zahl der ‚sonstigen‘ nur um 6 Prozent gestiegen, während die Zahl der als Asylbewerber vermerkten um 120 Prozent und die Zahl der als ‚unerlaubt‘ vermerkten um 39 Prozent gestiegen ist. Der Anstieg bei den Personen mit unerlaubtem Aufenthalt von etwa 11.000 (2014) auf 15.000 (2015) ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich die Ermittlungen wegen ‚Beförderungerschleichung‘ im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt haben auf über 4.000.

Die Folgen der erhöhten Aufnahme von Schutzsuchenden im Jahr 2015 führt im Jahr 2016 zu einer steigenden Zahl von Asylanträgen, unter anderem von im Vorjahr eingereisten Personen. Zugleich steigt auch die Zahl der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über Anträge und damit auch die Zahl der Ablehnungen. Von Januar bis August 2016 wurden mit rund 96.000 bereits mehr Anträge abgelehnt als im gesamten Jahr 2015, obwohl zugleich der Anteil der Ablehnungen an allen Entscheidungen von 32 auf 24 Prozent zurückging (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: 11). Nicht jede Ablehnungsentscheidung führt zu einer unmittelbaren Ausreisepflicht, da auch Personen z.B. wegen Krankheit oder anderen Abschiebehindernissen offiziell geduldet werden. Allerdings steigt mit der Zahl der Ablehnungen auch die Zahl derjenigen, für die sich die Frage nach einem Bleiben trotz Papierlosigkeit stellt.

6 Schlussbemerkungen

Für 2016 ist von einer steigenden Anzahl von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere auszugehen, auch wenn sich der Umfang dieser Bevölkerungsgruppe derzeit nicht durch eine Rahmenschätzung eingrenzen lässt. Ein wachsender Anteil wird vorher erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen haben.

Daher werden vermutlich vermehrt auch Familien mit Kindern in die Situation kommen, dass sie sich ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten. Kinder stehen auch aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention unter einem besonderen Schutz des Staates, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Das drückt sich u.a. darin aus, dass sich das Fehlen eines gültigen Aufenthaltstitels nicht negativ auf ihr Recht auf Bildung/Schule auswirken dürfte. Wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016 im Migrationsbericht noch einmal klarstellt: „Um den Besuch von öffentlichen Schulen für Kinder und Jugendliche auch bei aufenthaltsrechtlichen Verstößen der Eltern zu ermöglichen, besteht eine Ausnahme von der Datenübermittlungspflicht für Schulen. Diese Ausnahme gilt auch für andere Bildungs- und Erziehungseinrichtungen (§ 87 Abs. 1 und 2 AufenthG).“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2016: 176). Öffentliche Schulen dürfen und müssen Kindern ihr Schulrecht gewähren, auch wenn sie keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben (Funck et al. 2015).

Literaturverzeichnis

- Bade, K./Oltmer, J. (2005): Die "Illegalen". Bundeszentrale für Politische Bildung. (Grundlagendossier Migration). <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56468/illegale>, zuletzt abgerufen am 6.10.2016
- BKA (2016): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2015. Wiesbaden. https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2015/pks2015_node.html
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2015): Migrationsbericht 2013. Nürnberg. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2013.html?nn=1663558>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Migrationsbericht 2014. Nürnberg. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014.html?nn=1663558>
- Bundesministerium des Innern (2016a): 2015: Mehr Asylanträge in Deutschland als jemals zuvor. Pressemitteilung vom 6.1.2016. Berlin. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/01/asylantraege-dezember-2015.html?nn=3314802>, zuletzt abgerufen am 2.10.2016
- Bundesministerium des Innern (2016b): Bundesinnenminister de Maizière gibt aktuelle Flüchtlingszahlen bekannt. Pressemitteilung vom 30.09.2016. Berlin, <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/09/asylsuchende-2015.html>, zuletzt abgerufen am 2.10.2016
- Funck, B./Karakasoglu, Y./Vogel, D. (2015): „Es darf nicht an Papieren scheitern“. Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen. Frankfurt. http://www.fb12.uni-bremen.de/fileadmin/Arbeitsgebiete/interkult/Projekte_laufend/Funck_Karakasoglu_Vogel_2015_Nicht_an_Papieren_scheitern_Schule_Aufenthaltsstatus_web.pdf
- Jandl, M. (2009): A multiplier estimate of the illegally resident third-country national population in Austria based on crime suspect data. Database on Irregular Migration. Working Paper No. 2. http://www.irregular-migration.net/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.7.Working_Papers/WP2-2009_Jandl_MultiplierEstimate_IrregularMigration_Austria2.pdf
- Leubecher, M. (2016): Ramelow will 200.000 illegal Zugewanderte integrieren. In: Die Welt, 2016, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article157782147/Ramelow-will-200-000-illegal-Zugewanderte-integrieren.html>, zuletzt abgerufen am 2.10.2016
- PICUM. (o.J.). Warum "ohne Papiere", "undokumentiert" oder "ohne Aufenthaltsstatus". Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants. Brüssel. http://picum.org/picum.org/uploads/file_/Leaflet_DE_1.pdf, zuletzt abgerufen am 6.10.2016
- Stache, C. (2016): Illegale Einreise: Hunderttausende Verfahren gegen Flüchtlinge eingestellt. In: Zeit-Online, <http://pdf.zeit.de/politik/deutschland/2016-06/fluechtlingskrise-illegale-einreise-akten-staatsanwaltschaft-asylverfahren.pdf> zuletzt abgerufen am 2.10.2016
- Statistisches Bundesamt (2016): Leistungen an Asylbewerber. *Fachserie 13, Soziale Leistungen. Reihe 7*. Stuttgart: Metzler-Poeschel. <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html>

- Vogel, D. (2009): How many irregular residents are there in Germany? Estimates on the basis of police criminal statistics. Database on Irregular Migration. Working paper No. 3 http://www.irregular-migration.net/typo3_upload/groups/31/4.Background_Information/4.7.Working_Papers/WP3-2009_Vogel_EstimateIrregularMigrationGermany2.pdf
- Vogel, D. (2012): Update report Germany: Estimated number of irregular foreign residents in Germany (2010). <http://www.irregular-migration.net/index.php?id=229>
- Vogel, D. (2015): Update report Germany: Estimated number of irregular foreign residents in Germany (2014). <http://www.irregular-migration.net/index.php?id=229>
- Vogel, D./Aßner, M. (2009): Wie viele Menschen leben illegal in Hamburg? Eine Schätzung der Gesamtzahl und ausgewählter Strukturmerkmale mit der Logicom-Methode. In: Diakonisches Werk Hamburg (Hg.): Leben ohne Papiere: Eine empirische Studie zur Lebenssituation von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere in Hamburg. Hamburg: 9–132.
- Vogel, D./Gelbrich, S. (2010): Update report Germany: Estimate on irregular migration for Germany in 2009. Hamburg. <http://www.irregular-migration.net/index.php?id=229>
- Vogel, D./McDonald, W./Düvell, F./Jordan, F./Kovacheva, V./Vollmer, B. (2009): Police Cooperation in Internal Enforcement of Immigration Control: Learning from international comparison. In: Immigration, Crime and Justice. Bingley, UK: 205–241.